

Aufgrund von § 20 Abs. 2 S. 1, § 23 Abs. 2 S. 1 und § 24 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09.04.2024 (GVBl. I/24 Nr.12), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl. II/15, Nr. 12), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVBl. I/24, Nr. 12) in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Nr. 1 der Grundordnung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 4.09.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 02/2020), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 06.11.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 02/2020) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) vom 13.07.2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Nr. 04/2022), erlässt der Fakultätsrat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) die folgende²

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (Master) vom 06.12.2016 (2. Änderungssatzung) vom 24.04.2024

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (Master) vom 06.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium geben die Studienverlaufspläne, die den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft. Studierende die am Tage der Bekanntmachung bereits in den Master Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie eingeschrieben sind haben die Möglichkeit die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (Master) vom 06.12.2016 als für ihren weiteren Studienverlauf verbindliche Studien- und Prüfungsordnung zu wählen. Diese Wahl kann bis zum Ablauf des dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nach - folgenden Semester erfolgen; wird keine Wahl getroffen, so gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für die Studierenden. Zum Zeitpunkt der Wahl abgelegte Prüfungen können durch die Ausübung der Wahl nicht mehr rückgängig gemacht werden.